

JuS 2024, 596 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A I	Fremdheit iSd § 242 BGB tatbestandsausschließendes Einverständnis an der SB- Tankstelle	2		
A III	Tatentschluss zum Betrugs- versuch	1		
B I	Notwehr (Angriff auf Fortbe- wegungsfreiheit, besonders krasses Missverhältnis)	2		
C I	zivilrechtliche Vorfragen zur Täuschung beim Betrug Vermögensverfügung beim Dreiecksbetrug Gefährdungsschaden als Vermögensschaden (zivil- rechtliches Schicksal der Kreditsicherheit, sittlicher Makel, Prozessrisiko)	5		
C III	Unterschlagung (Manifesta- tion des Zueignungswillens, Anvertrauen)	1		
C IV	Vermögensschaden beim Betrug (zivilrechtliche Be- urteilung der Gegenleistung bei grober Fahrlässigkeit des betrogenen Käufers) Bereicherungsabsicht	3		
C V	mehrfache Unterschlagung (bei unterschiedlichen Tat- opfern)	1,5		
D I	Gewahrsamsbruch beim Diebstahl	1		
B II	Vermögensbetreuungspflicht iSd § 266 StGB des Vereinskassenwarts Vermögensnachteil trotz späterer Rückzahlung	1,5		
Summe:		18		

Punkt- korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		
---------------------	---	-----	--	--

Note:

--

Bemerkungen des Korrektors: